

AVANCIS BEDINGUNGEN FÜR GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE FÜR PHOTOVOLTAIKMODULE

Die AVANCIS GmbH¹, mit eingetragenem Firmensitz in 04860 Torgau, Solarstraße 3, Deutschland 1 (nachfolgend „AVANCIS“), übernimmt die nachstehende Produkt- und Leistungsgarantie (nachfolgend „AVANCIS Garantie“) gegenüber Kunden, die Photovoltaikmodule (nachfolgend „Produkt“) bei AVANCIS gekauft haben (nachfolgend „AVANCIS-Kunden“).

1. Produktgarantie

AVANCIS garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Datum der Auslieferung an den AVANCIS Kunden (nachfolgend „Auslieferungsdatum“), dass die Module keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen.

2. Nominalleistungsgarantie (Herstellergarantie)

AVANCIS garantiert unter den Voraussetzungen dieser Garantiebedingungen, dass die PV-Module (a) innerhalb der ersten zehn (10) Jahre ab dem Auslieferungsdatum die gemessene Leistung unter Standardtestbedingungen² mindestens neunzig (90) Prozent der ausgewiesenen Nominalleistung (unter Beachtung der Toleranzen), oder

(b) innerhalb von fünfundzwanzig (25) Jahren ab dem Auslieferungsdatum die gemessene Leistung bei Standardtestbedingungen² mindestens achtzig (80) Prozent der Nominalleistung (unter Beachtung der Toleranzen) aufweisen.

3. Garantieausschlüsse

a) Nicht von der AVANCIS Garantie erfasst sind Mängel und Leistungsminderung infolge:

- unsachgemäßer oder missbräuchlicher Verwendung, fahrlässigem Verhalten oder Unfall;
- Umbau, unsachgemäßer Installation oder Anwendung;
- Nichtbeachtung der Installationsanleitung und der Sicherheits- und Wartungsvorschriften von AVANCIS;
- Reparatur oder Modifikationen, die nicht durch von AVANCIS autorisierte Servicetechniker vorgenommen wurden;
- Überspannung durch Leistungsausfall, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Unfallschäden oder anderer Ereignisse, die nicht von AVANCIS beeinflusst werden können.

Glasbruch, hervorgerufen durch mechanische Belastung oberhalb der im Produktdatenblatt des Modules angegebenen Werte, ist ebenfalls ausgeschlossen.

Zusätzlich gilt für PowerMax® Module folgende Einschränkung: Lediglich visuell wahrnehmbare Abweichungen, wie Verfärbungen, Anschmutzung, Kratzer, Abnutzungsspuren, usw., welche die Funktionsfähigkeit des Produkts nicht beeinträchtigen, stellen keine Material- oder Verarbeitungsfehler dar.

Für PV Module des Typs SKALA® gilt folgende Einschränkung: Visuelle Auffälligkeiten stellen erst dann einen Mangel dar, wenn sie aus einer Distanz von 5 m mit bloßem Auge sichtbar sind.

b) Die Garantieansprüche wegen Leistungsminderung auf Grund von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind ab dem elften Jahr ab Auslieferungsdatum ausgeschlossen.

c) Jegliche Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Typen- oder Seriennummer des PV-Moduls geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde.

4. Garantieleistung und Haftungsausschluss

Bei einem Garantiefall kann AVANCIS nach eigenem Ermessen die mangelhaften Module reparieren, Ersatzmodule liefern oder die Differenzleistung zur Nominalleistung durch Nachbesserung, Nachlieferung oder Zusatzlieferung ausgleichen, dem Kunden den ursprünglichen Verkaufspreis von AVANCIS des betreffenden Moduls unter Berücksichtigung einer jährlichen Minderung von vier (4) % vom ursprünglichen Kaufpreis erstatten oder den Kaufpreis mindern. Weitgehende Ansprüche auf indirekte Schäden oder Folgeschäden wie Ersatz von Transportkosten, Aus- und Einbaukosten, Kosten der technischen Untersuchung, Ertragsausfall o.Ä. sind ausgeschlossen.

Nutzungs-, Gewinn-, Produktions- und Einkommensverluste sind ausdrücklich und unbeschränkt ausgeschlossen.

Ein Haftungsausschluss gilt nicht für den Fall von Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) oder des Produkthaftungsgesetzes bzw. anderer zwingender Gesetze.

Durch die Erbringung der Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert.

5. Geltendmachung von Ansprüchen aus der AVANCIS Garantie

Ansprüche aus der AVANCIS Garantie müssen binnen einer Frist von 8 Wochen nach Kenntnis der anspruchsbegründenden Umstände von AVANCIS Kunden schriftlich unter Vorlage des Kaufbeleges mit Kaufdatum und des vollständig ausgefüllten Reklamationsformulars gegenüber AVANCIS (Solarstraße 3, 04860 Torgau, Deutschland, email: claim@avancis.de) geltend gemacht werden. Eine Rücksendung von PV-Modulen ist erst nach Erhalt der schriftlichen Zustimmung von AVANCIS zulässig.

Garantieansprüche aus der AVANCIS Garantie sind nicht ohne schriftliche Zustimmung von AVANCIS übertragbar.

6. Keine Beschränkung der Gewährleistungsansprüche

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche gegenüber AVANCIS bleiben unberührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung

Diese Garantiebedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (IPR) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand ist Leipzig.

8. Spezifische Garantieerklärung für die in Australien gekauften Produkte

In Australien werden unsere Produkte mit Garantien geliefert, die nach dem australischen Verbrauchergesetz nicht ausgeschlossen werden können. Bei einem wesentlichen Mangel am Produkt hat der Kunde Anspruch auf einen Ersatz oder eine Erstattung, und bei anderen angemessen vorhersehbaren Verlusten oder Schäden den Anspruch auf eine Entschädigung. Der Kunde hat den Anspruch auf Reparatur oder Ersatz der Produkte, wenn diese keine akzeptable Qualität vorweisen und der Fehler nicht auf einen wesentlichen Mangel zurückzuführen ist.

Importeur Australien: Fethers Architectural Pty Ltd.
Anschrift: 740 Lorimer Street, Port Melbourne
Vic 3207, Australia
P.O. Box 99, Port Melbourne, Vic 3207

E-mail: gfethers@gfethers.com.au

Web: www.gfethers.com.au

Telefon: +61 3 9646 5266

Fax: +61 3 9646 2535

Australische Geschäftsnummer (ABN): 18120360527

¹ Telefon: +49 (0) 3421 7388-0; E-Mail: info@avancis.de; Webseite: www.avancis.de

² Die Messungen werden gemäß einer Kalibrierung der Messeinrichtung entsprechend der Kalibrierungs- und Teststandards von AVANCIS zum Zeitpunkt der Herstellung des PV-Moduls durchgeführt. Der Kalibrierungsstandard von AVANCIS entspricht dabei den Normen internationaler, für diesen Zweck akkreditierter Institute.